



COMPO Frost Saver

Version: 1.0

Überarbeitet am: 06.07.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Frost Saver

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH & Co. KG
Gildenstraße 38
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0
Telefax : +49 (0)251/326225
Email-Adresse : info@compo.de

1.4 Notrufnummer

Central Safety & Environment
Telefon:+49-251-3277-0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



COMPO Frost Saver

Version: 1.0

Überarbeitet am: 06.07.2012

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein
GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder
Arzt anrufen.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

2.3 Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Pflanzenschutzmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierung nummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Benzylalkohol	100-51-6	Xn; R20/22	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302	>= 10 - <= 20
Ethylenglykol	107-21-1 203-473-3	Xn; R22	Acute Tox. 4; H302	>= 5 - <= 10
Borsäure (H3BO3), Reaktionsprodukte mit Ethanolamin	94095-04-2 302-207-4			>= 15 - <= 25

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Betroffenen an die frische Luft bringen.
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und
ärztlichen Rat einholen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche
Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Mit Wasser und Seife abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen
und Arzt konsultieren.



COMPO Frost Saver

Version: 1.0

Überarbeitet am: 06.07.2012

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : ABC-Pulver
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Behälter dicht geschlossen halten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Größere Mengen abpumpen. Reste mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.



COMPO Frost Saver

Version: 1.0

Überarbeitet am: 06.07.2012

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Vor Hitze schützen.

Lagerklasse (LGK) : 10 Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Basis
Ethylenglykol	107-21-1	AGW	10 ppm 26 mg/m ³		DE TRGS 900
		STEL	40 ppm 104 mg/m ³		
		TWA	20 ppm 52 mg/m ³		
Borsäure (H ₃ BO ₃), Reaktionsprodukte mit Ethanolamin	94095-04-2		0,5 mg/m ³		DE TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.
Gasfiltergerät EN 141 Typ A (organische Gase/Dämpfe)



COMPO Frost Saver

Version: 1.0

Überarbeitet am: 06.07.2012

(Siedepunkt >65 °C)).

- | | |
|------------------------|--|
| Handschutz | : Butylkautschuk
Handschuhdicke: 0,4 mm |
| | : Fluorkautschuk
Handschuhdicke: 0,4 mm |
| Augenschutz | : Dicht schließende Schutzbrille |
| Haut- und Körperschutz | : Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. |
| Boden | : Eindringen in den Untergrund vermeiden. |

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| Aussehen | : flüssig |
| Farbe | : produktspezifisch |
| Geruch | : charakteristisch |
| pH-Wert | : ca. 6, 20 °C |
| Flammpunkt | : > 100 °C |
| Dichte | : 1,05 g/cm ³ , ca. 20 °C |
| Wasserlöslichkeit | : teilweise löslich |
| Selbstentzündungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Zündtemperatur | : nicht bestimmt |
| Explosionsgefahr | : keine Angaben, keine Angabe |
| Oxidierende Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.



COMPO Frost Saver

Version: 1.0

Überarbeitet am: 06.07.2012

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid
Biphenyle
Benzoessäure

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung : Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine bekannt.
Keimzell-Mutagenität
Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar
Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar
Karzinogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil
Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Benzyalkohol :

Akute orale Toxizität : LD50: = 1.040 mg/kg, Kaninchen
Akute inhalative Toxizität : LC50: >= 500 mg/l, Ratte
Akute dermale Toxizität : LD50: = 2.000 mg/kg, Kaninchen

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität



COMPO Frost Saver

Version: 1.0

Überarbeitet am: 06.07.2012

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol :

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 640 mg/l, 48 h, Goldorfe
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : EC50: 400 mg/l, Daphnia magna
- Toxizität gegenüber Algen : EC50: = 640 mg/l, 96 h, Scenedesmus quadricauda (Grünalge)
- Toxizität gegenüber Bakterien : EC50: > 658 mg/l, Pseudomonas putida

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

- Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

- Bioakkumulation : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

- Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

- Bewertung : Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

- Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen., Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.
- Verunreinigte Verpackungen : Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten. Packmittel vollständig entleeren. Ungereinigte Leergebinde sind wie die Inhaltsstoffe zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer



COMPO Frost Saver

Version: 1.0

Überarbeitet am: 06.07.2012

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / GGVS : Nicht relevant
RID : Nicht relevant
ADNR : Nicht relevant
IMDG : Nicht relevant
IATA-DGR : Nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / GGVS : Nicht relevant
RID : Nicht relevant
ADNR : Nicht relevant
IMDG : Nicht relevant
IATA-DGR : Nicht relevant

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

IMDG : Kein Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R20/22 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.



COMPO Frost Saver

Version: 1.0

Überarbeitet am: 06.07.2012

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.